02. 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 91 „Lütke Berg“ hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 03.02.2020 beschlossen, den Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ inklusive der dazugehörigen Begründung mit dem Umweltbericht öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet im Einmündungsbereich Münsterstraße/Lütke Berg ist identisch mit dem Geltungsbereich der 67. Änderung des Flächennutzungsplanes und ist auf Seite 3 abgedruckt.

Um die Lebensmittelnahversorgung der Gemeinde Altenberge in dem zugehörigen Umfeld planungsrechtlich zu stärken, soll mit der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 der vorhandene Einzelhandelsstandort räumlich erweitert und die zulässige Verkaufsfläche angepasst werden.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird hiermit bekannt gegeben:

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 „Lütke Berg“ liegt vom

14.02. bis einschließlich 17. März 2020

im Rathaus der Gemeinde Altenberge, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, Bürgeramt, Zimmer E.2, während der Dienststunden öffentlich aus:

- **Montag bis Freitag** **von** **08.30 Uhr - 12.30 Uhr**
- **Montag bis Dienstag** **von** **14.00 Uhr - 16.00 Uhr**
- **Donnerstag** **von** **14.00 Uhr - 17.30 Uhr**
- **1. Samstag im Monat** **von** **10.00 Uhr - 12.00 Uhr**

Dort werden auch Auskünfte über den Inhalt gegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass das Rathaus am Rosenmontag (24.02.2020) geschlossen bleibt. Die v.g. Auslegungsfrist berücksichtigt diesen Schließungstag.

Offengelegt werden

- die Entwürfe der Planzeichnung und der Begründung einschließlich des Umweltberichts zum Bebauungsplan Nr. 51 „Lütke Berg“,
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Gemeinde Altenberge - Endbericht (Stadt + Handel, 23.01.2013 inkl. Anpassung der Sortimentsliste vom 17.12.2013),
- Fachgutachterliche Stellungnahme zur Frage der Randsortimentsverträglichkeit/-zulässigkeit im Bereich der Altenberger Nahversorgungsstandorte (Stadt+Handel, 14.01.2015),
- Verträglichkeitsanalyse für die geplante Erweiterung eines ALDI Nord-Marktes in Altenberge (Stadt+Handel, 03.02.2020),
- Fachbeitrag Schallschutz Gewerbelärm (RP Schalltechnik, Osnabrück, 22.10.2018)
- die vorhandenen umweltbezogenen Informationen und die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.

Nachfolgende Arten umweltbezogener Informationen sind aktuell verfügbar und werden ausgelegt:

Schutzgut / Art der Umweltinformation		**Quelle**
Fläche / Boden		
Fläche	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2020

Schutzgut / Art der Umweltinformation		Quelle
Boden	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2020
Gewässer / Grundwasser		
Grundwasser	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2020
Klima / Lufthygiene		
Klima	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2020
Orts- / Landschaftsbild		
Ortsbild, Landschaftsbild	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2020
Arten / Lebensgemeinschaften		
Vegetation	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2020
Mensch / Gesundheit		
Mensch	Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	RP Schalltechnik, Osnabrück, 10.01.2019 Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2020
Kultur / Sachgüter		
Bau-, Boden- und Naturdenkmäler	Informationen zur Bestandssituation sowie zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut	Umweltbericht, Planungsbüro Hahm GmbH aus Osnabrück, 03.02.2020

Die nach Einschätzung der Gemeinde Altenberge wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen sind nachfolgend aufgelistet und liegen ebenfalls im v.g. Zeitraum aus:

Stellungnahme	vom	Belang(e) / Information(en)
Kreis Steinfurt	16.01.2019	➢ **Eingriff in Artenschutz** Anregungen für geeignete Maßnahmen.

Sämtliche Verfahrensunterlagen werden während des Auslegungszeitraums zur Einsichtnahme auf der Gemeindehomepage unter http://altenberge.de/2005/bauen/bauleitplanung.asp veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 51 bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. U.a. ist die Abgabe einer Stellungnahme auch per E-Mail unter gemeinde@altenberge.de oder über das Onlineportal https://www.o-sp.de/altenberge/verfahren möglich. Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

48341 Altenberge, den 06.02.2020

Der Bürgermeister

(Paus)